



# IG ICT

INTERESSENGEMEINSCHAFT DER ZÜRCHER GEMEINDEN  
FÜR INFORMATION AND COMMUNICATIONS TECHNOLOGY

Rapperswil, 18. April 2017

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

Bundeshaus West

CH-3003 Bern

Per E-Mail

## Vernehmlassung E-ID-Gesetz

Gerne nimmt die IG ICT Zürcher Gemeinden als Verband der IT-Verantwortlichen im Kanton Zürich Stellung zum E-ID-Gesetz. Die IG ICT fokussiert sich ausschliesslich auf die organisatorischen oder technischen Rahmenbedingungen.

Die IG ICT begrüsst den vorliegenden Vorentwurf. Die aufgezählten Vorteile gemäss Kapitel 2.2, *Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete* des *Erläuternden Bericht zum Vorentwurf* sind aus Sicht der IG ICT stimmig.

a) Die IG ICT hat folgende Anmerkungen zum Vorentwurf:

Art. 6 Abs. 5 Protokollierung

Der Zweck der Protokollierung muss aufgeführt werden.

Art. 7 Abs. 2 Abschliessende Nennung

Das Argument der abschliessenden Nennung der Personenidentifizierungsdaten ist nicht einleuchtend, es können durchaus weitere Identifizierungsdaten in den Bundessystemen zukünftig aufgenommen werden, eine Beschränkung ist daher nicht notwendig.

Art. 12 Abs. 2 und 3 Fristen

Es sind kurze Fristen vorzusehen. Ein allfälliger Entzug muss bei Abs. 2 lit. d in den Verordnungen mit sehr kurzen Fristen erfolgen, wobei ein Warten auf ein abgeschlossenes Verfahren je nach Sicherheitsstufe möglicherweise zu lange dauert



# IG ICT

INTERESSENGEMEINSCHAFT DER ZÜRCHER GEMEINDEN  
FÜR INFORMATION AND COMMUNICATIONS TECHNOLOGY

Art. 14 Abs. 2 Pflichten der Inhaberinnen und Inhaber

Die notwendigen Massnahmen sind abhängig von der Sicherheitsstufe nach Art. 5 Abs. 1..

b) Anmerkungen zu den später zu erarbeitenden Verordnungen

Die Verlagerung der Anforderungen Standards, Schnittstellen, technische Anforderungen auf die Verordnungen hat zur Folge, dass neben dem Bund auch die Kantone und insbesondere die Gemeinde betroffen werden. Die Erarbeitung der Verordnungen und deren späteren Inhalte müssen auf die Bedürfnisse und den Wissenstand bei komplexen Vorhaben wie der E-ID Rücksicht nehmen.

Die IG ICT begrüsst die angedachte Erweiterung des Kreises der Berechtigten zur Verwendung der Versichertennummer.

Freundlich grüsst

IG ICT Zürcher Gemeinden  
Präsident

Andrea Carlo Mazzocco